

**Ortsgemeinde Herresbach**

**Sitzung-Nr.: 035/OGR/018/2019**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

|                                        |                                                                |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat        | <b>Sitzung am</b> Mittwoch, 20.11.2019                         |
| <b>Sitzungsort:</b><br>im Gemeindehaus | <b>Sitzungsdauer</b><br><br>von 19.00 Uhr<br><br>bis 20.00 Uhr |

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister

Bürger, Achim

1. Beigeordneter

Pung, Thomas

Ratsmitglieder

Bell, Julia

Mannebach, Lothar

Retterath, Anne

Retterath, Bernhard

Retterath, Gottfried

Schomisch, Josef

Schuck, Johannes

Thelen, Torsten

Wagner, Andreas

Wagner, Eugen

Schriftführer

Hermann, Markus

**Weiterhin sind Anwesend:**

Bürgermeister Alfred Schomisch und VG-Sekretäranwärterin Vivian Hannor

**Entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Rohen, Guido

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.11.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 46/2019 vom 14.11.2019.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, den TOP 4 –Außerdienststellung von Wirtschaftswegen- von der Tagesordnung abzusetzen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
2. Teilnahme an der Bündelausschreibung zur Lieferung von Wärmespeicherstrom 2020-2022
3. Durchführung einer Dorfmoderation und Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes
4. Erlass einer Geschäftsordnung
5. Bebauungsplan für das Teilgebiet "In der Kürt"  
- Planaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 GemO
6. 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Bungartent"  
- Planaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 GemO
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## **1    Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

---

Das Ratsmitglied Gottfried Retterath ist gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er nimmt in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Herresbach, In der Strehl1, Flur 19, Flurstück 5 (neue Parzelle 5/2), das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

## **2    Teilnahme an der Bündelausschreibung zur Lieferung von Wärmespeicherstrom 2020-2022**

---

Verschiedene kommunale Gebäude der Verbandsgemeinde sowie der Ortsgemeinden Acht, Baar, Boos, Ditscheid, Ettringen, Herresbach, Hirten, Kottenheim, Lind, Monreal, Münk, Virneburg und Welschenbach werden von der Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz mit Wärmespeicherstrom versorgt.

Der Vertrag wurde erstmalig für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2016 abgeschlossen und seither verlängert.

Die Ortsgemeinde Herresbach hat sich mit Vertrag vom 19.12.2018 für ein weiteres Jahr mit der Lieferung des Wärmespeicherstroms an die Energieversorgung Mittelrhein AG in Koblenz gebunden. Darüber hinaus soll ein neuer Preisvergleich im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen.

Der Sondervertrag über die Belieferung mit elektrischer Energie endet somit zum 31.12.2019.

Nachstehend sind die Lieferstellen der Ortsgemeinde Herresbach, die mit Wärmespeicherstrom versorgt werden, aufgeführt:

- Sportplatzgebäude, Hauptstraße 1A, 56729 Herresbach
- Gemeindehaus, Hauptstraße 21, 56729 Herresbach
- Kapelle, Dorfstraße 24A, 56729 Herresbach

Da nur einzelne Lieferstellen der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Vordereifel mit Wärmespeicherstrom versorgt werden und somit die Einzelmenge einen höheren Preis nach sich ziehen wird, empfiehlt es sich für alle Ortsgemeinden die benötigte Wärmespeicherstrommenge in einer Summe auszuschreiben.

Der Wärmespeicherstrom wurde für einen Zeitraum von 2 Jahren ausgeschrieben und sollte sich jeweils um 12 Monate verlängern, wenn nicht 2 Monate vor Vertragsende der Vertrag aufgekündigt wird.

Zu der erfolgten Ausschreibung gingen keine Angebote ein.

Mit der EVM wurde daraufhin vereinbart, dass die Stromlieferung für weitere 2 Jahre zu gleichen Bedingungen wie bisher erfolgt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Verlängerung der Lieferung von Wärmespeicherstrom für weitere 2 Jahre durch die EVM einstimmig zu.

### **3 Durchführung einer Dorfmoderation und Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes**

---

Die Ortsgemeinde Herresbach verfügt noch über kein Dorferneuerungskonzept. Seitens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde signalisiert, dass künftig private und öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen, aufgrund des fehlenden DE-Konzeptes, nicht mehr gefördert werden können.

Ab diesem Jahr besteht die Möglichkeit, dass die erstmalige Erstellung von Dorferneuerungskonzepten mit 80%, maximal 9.000 Eur, vom Land gefördert wird.

Eine Förderung der Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes setzt die vorherige Durchführung einer Dorfmoderation voraus, aus dem das neue Konzept entwickelt wird. Auch die Dorfmoderation wird mit 80%, maximal 12.000 Eur, gefördert.

Für die Durchführung der Dorfmoderation liegt ein Angebot des Planungsbüros Hicking, Adenau, über 14.972,58 Eur vor. Bei einer 80%-igen Förderung verbleibt ein Eigenanteil von rd. 3.000 Eur bei der Ortsgemeinde.

Der Ortsgemeinderat von Herresbach spricht sich einstimmig für die Durchführung einer Dorfmoderation und anschließender Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes aus.

Weiterhin wird dem Planungsbüro Hicking, Adenau, einstimmig der Auftrag für die Durchführung der Dorfmoderation zum dem Angebotspreis von 14.972,58 Eur erteilt.

### **4 Erlass einer Geschäftsordnung**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Geschäftsordnung ohne Änderungen.

### **5 Bebauungsplan für das Teilgebiet "In der Kürt" - Planaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 GemO**

---

Die Ortsgemeinde Herresbach befasst sich seit einiger Zeit mit der Entwicklung weiterer Bauflächen (Allgemeines Wohngebiet) nach den Regelungen des § 13 b BauGB.

Anschließend an die vorhandene Bebauung beabsichtigt sie die Ausweisung einer weiteren Bebauung auf den Grundstücken Gemarkung Herresbach, Flur 5 Nrn. 52.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig wie folgt:

„Der Ortsgemeinderat fasst hiermit den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "In der Kürt"

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Herresbach, Flur 5; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauland für junge Familien zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung am östlich gelegenen Ortsrand von Döttingen.

Dabei ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA) vorgesehen.

Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 b BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt den gefassten Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB i. V. m. § 32 GemO - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

## **6     1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet       "Im Bungartent"       - Planaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 GemO**

---

Die Ortsgemeinde Herresbach befasst sich seit einiger Zeit mit der Entwicklung weiterer Bauflächen (Allgemeines Wohngebiet) nach den Regelungen des § 13 b BauGB.

Anschließend an die vorhandene Bebauung beabsichtigt sie die Ausweisung einer weiteren Bebauung auf den Grundstücken Gemarkung Herresbach, Flur 5 Nrn. 24/1 und 25/1, westlich des angrenzend an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Im Bungarten“.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig wie folgt:

„Der Ortsgemeinderat fasst hiermit den Beschluss zur Aufstellung der 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Bungarten".

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Herresbach, Flur 5; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 2).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauland für junge Familien zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung westlich angrenzend an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Im Bungarten“.

Dabei ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA) vorgesehen.

Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 b BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt den gefassten Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB i. V. m. § 32 GemO - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

## **7    Einwohnerfragestunde**

---

Die Fragen der Einwohner werden zur Zufriedenheit beantwortet.

## **8    Mitteilungen**

---

Da keine Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer